

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Herrn

Per E-Mail  
Über „fragdenstaat.de“

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
63-10-00	ROAR'in Spengler	0228 5504-5390	LS PIZ <a href="mailto:IUD@bundeswehr.org">IUD@bundeswehr.org</a>	03.08.2022

Betreff: Mitnahme von Begleitpersonen ohne Bundesinteresse | IFG/UIG/VIG-Anfragen [#248718]  
hier: Bescheid  
Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG/UIG/VIG vom 10. Mai 2022

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gemäß Bezug beantragten Sie die Beantwortung folgender Frage: Welche nach Punkt 2 in den Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg genannten Anforderungsberechtigten haben in den letzten fünf Jahren Begleitpersonen nach Punkt 6.3 mitgenommen, also Begleitpersonen, deren Mitflug nicht im Bundesinteresse lag?

Ihre Frage kann ich wie folgt beantworten:

In dem Zeitraum von 2018 bis Juli 2022 wurden 19 Anforderungsberechtigte durch Personen nach Punkt 6.3 der VIP-Richtlinie begleitet. Bei 16 dieser Anforderungsberechtigten, die im angefragten Zeitraum Mitglieder des Bundestages waren bzw. in dieser Eigenschaft begleitet wurden, steht § 5 Absatz 2 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) einer namentlichen Nennung dieser Personen entgegen. Bei den drei übrigen Anforderungsberechtigten handelte es sich um

- die Vorsitzende der CDU Deutschland, Frau Angela Merkel (2018)
- den Präsidenten des Bundesrates, Herr Michael Müller (2018) und
- die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer (2019).

Eine Bewertung, ob Begleitpersonen im Bundesinteresse mitfliegen, ist ausschließlich durch die Anforderungsberechtigten selbst zu treffen.

Die lange Bearbeitungsdauer bitte ich zu entschuldigen.



**BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN  
DER BUNDESWEHR**

**LS PIZ IUD**

Fontainengraben 200  
53123 Bonn

Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-5390  
Fax +49 (0) 228 5504-5761  
FspNBw 90-3402-88

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Fontainengraben 200

53123 Bonn

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [BAIUDBwPoststelle@Bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwPoststelle@Bundeswehr.org)

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@bmvb-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@bmvb-bund.de-mail.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Spengler